

Vortrag an den Ministerrat

Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2022 bis 2027

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 des Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetzes – FPRG 2021 (BGBl. I Nr. 226/2021) hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2022 bis 2027 trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst die gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2022 bis 2027, eine Analyse der Staatsverschuldung von 2022 bis 2027 sowie Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen für die Budgetpolitik 2024. Darüber hinaus werden die fiskalischen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene und das nationale Fiskalregelwerk gemäß Österreichischem Stabilitätspakt näher analysiert.

In Entsprechung der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Rechtslage lege ich diesen Bericht vor und stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann diesen Bericht dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

5. April 2024

Dr. Magnus Brunner
Bundesminister

Anlage

